

HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2013

SPERRFRIST 27.03.2014

AMNESTY
INTERNATIONAL



INHALT

DIE ANWENDUNG DER TODESSTRAFE IM JAHR 2013	3
ÜBER DIESEN BERICHT	3
ZUSAMMENFASSUNG	4
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2013	6
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2013 IN ZAHLEN	9
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2013 NACH REGIONEN	13
WELTWEITE TRENDS 2013	17
HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2013	18
HINRICHTUNGEN 2013	19
TODESURTEILE 2013	20
GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2013	22
IMPRESSUM	23

Auszug aus dem Bericht von Amnesty International *Death sentences and executions in 2013* vom 27. März 2014.

Übersetzung aus dem Englischen durch Amnesty International, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe

Verbindlich ist der englische Original-Bericht *Death sentences and executions in 2013*, Index ACT 50/001/2014, März 2014. Er steht im Internet unter www.amnesty.org/deathpenalty zum Download bereit.



DIE ANWENDUNG DER TODES- STRAFE IM JAHR 2013

ÜBER DIESEN BERICHT

Der Bericht bezieht sich auf die gerichtliche Anwendung der Todesstrafe und umfasst den Zeitraum Januar bis Dezember 2013. Die Zahlen über den Einsatz der Todesstrafe, die Amnesty International dokumentiert, beruhen auf vertrauenswürdigen und seriösen verfügbaren Angaben. Die Informationen stammen aus einer Vielzahl von Quellen, darunter offizielles Zahlenmaterial, Daten von zum Tode verurteilten Personen, ihren Familien und Rechtsvertretern, Berichte anderer Organisationen der Zivilgesellschaft sowie Medienberichte. Amnesty verwendet nur Zahlen zur Todesstrafe, die sich auf Basis der Recherche sicher ermitteln lassen.

In einigen Ländern ist es nicht möglich, genaue Daten zu erhalten, da die Regierungen Zahlen über Todesurteile und Hinrichtungen nicht zur Verfügung stellen oder Todesstrafenprozesse bewusst verschleiern. Dieses Problem tritt verstärkt in von Konflikten betroffenen Ländern auf und macht es unmöglich, dort ausreichende Informationen zu erlangen, um bestätigen zu können, ob Hinrichtungen stattgefunden haben.

Seit 2009 veröffentlicht Amnesty keine Schätzwerte mehr über Todesurteile und Hinrichtungen in der Volksrepublik China, da dort Angaben zur Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt werden. Der Mangel an zuverlässigen Daten macht es Amnesty unmöglich, glaubwürdige Mindestwerte über den Einsatz der Todesstrafe in diesem Land zu veröffentlichen. Die verfügbaren Informationen deuten jedoch stark darauf hin, dass China mehr Menschen hinrichtet als der Rest der Welt zusammen.

Die weltweiten Zahlenangaben dieses Berichts spiegeln folglich nur Mindestwerte wider. Insgesamt liegen die Zahlen der Hinrichtungen, der neu gefällten Todesurteile und der zum Tode verurteilten Menschen wahrscheinlich höher. Gleiches gilt auch für die Zahl der Länder, die Todesurteile verhängt und vollstreckt haben. Wann immer Amnesty nach Veröffentlichung dieses Berichts neue Informationen erhält und diese auch überprüfen kann, wird die Organisation die Zahlen online unter www.amnesty.org/deathpenalty aktualisieren.



ZUSAMMENFASSUNG

„Das Recht auf Leben steht über allem. Das vorrangigste Menschenrecht ist das Recht auf Leben. Es gibt keine Korrelation zwischen der Todesstrafe und sinkenden Kriminalitätsraten.“

Schakib Qortbawi, ehemaliger Justizminister des Libanons, 11. Oktober 2013

Das Jahr 2013 war von einigen Rückschlägen auf dem Weg zur Abschaffung der Todesstrafe geprägt. Vier Staaten – Indonesien, Kuwait, Nigeria und Vietnam – nahmen Hinrichtungen wieder auf. Im Vergleich zu 2012 gab es darüber hinaus einen signifikanten Anstieg der Zahl der hingerichteten Personen, der hauptsächlich auf höhere Exekutionszahlen in Irak und Iran zurückzuführen war.

2013 wurden in 22 Ländern Hinrichtungen registriert, eines mehr als im Vorjahr. Wie bereits 2012 konnte nicht geklärt werden, ob in Ägypten oder Syrien gerichtlich angeordnete Exekutionen stattgefunden haben. Die Gesamtzahl der weltweit berichteten Hinrichtungen beträgt 778 – das sind 14 Prozent mehr als 2012. Wie in den vergangenen Jahren sind Tausende von Menschen, die in China hingerichtet wurden, nicht in dieser Zahl enthalten. Dort wird die Todesstrafe als Staatsgeheimnis behandelt und der Mangel an verlässlichen Zahlen lässt nicht zu, dass Amnesty International glaubwürdige Mindestzahlen für China veröffentlicht.

Trotz dieser Besorgnis erregenden Entwicklungen zeigen die Daten insgesamt, dass der Trend weiterhin klar in Richtung Abschaffung der Todesstrafe geht. Sieht man von China ab, finden fast 80 Prozent aller weltweit bekannt gewordenen Hinrichtungen in gerade einmal drei Staaten statt: Iran, Irak und Saudi-Arabien.

Fortschritte in Richtung Abschaffung der Todesstrafe gab es in allen Weltregionen. Zwar blieben die USA auch 2013 der einzige Staat auf dem amerikanischen Kontinent, der Hinrichtungen durchführte, die Zahl der Exekutionen ging aber auch in diesem Land zurück. Maryland schaffte im Mai 2013 als 18. US-Bundesstaat die Todesstrafe ab. Aus Europa und Zentralasien wurden im letzten Jahr keine Hinrichtungen gemeldet. Mehrere westafrikanische Staaten schufen mit verschiedenen Verfassungs- und Gesetzesänderungen reale Möglichkeiten zur Abschaffung der Todesstrafe. Seit Amnesty International über die Todesstrafe berichtet, gab es zum ersten Mal keine Todestraktinsassen in Grenada, Guatemala und Saint Lucia.

Pakistan setzte erneut die Vollstreckung der Todesstrafe aus. Auch in Singapur fanden keine Hinrichtungen statt, dort wurden nach den Änderungen der Gesetze über die zwingende Verhängung der Todesstrafe sechs Todesurteile in lebenslange Haftstrafen umgewandelt. In China erließ der Oberste Volksgerichtshof Richtlinien, die für größeren verfahrensrechtlichen Schutz in Todesstrafenfällen sorgen sollen.



Erneut beriefen sich fast alle Staaten, die Hinrichtungen durchführen, in der Rechtfertigung der Anwendung der Todesstrafe auf deren vermeintliche Abschreckungswirkung. Aber diese Position gerät immer mehr in Misskredit und wird zunehmend unhaltbar. Es gibt keinen überzeugenden Beweis dafür, dass die Todesstrafe eine besonders abschreckende Wirkung in Bezug auf Verbrechen darstellt. Politiker und sonstige Entscheidungsträger erkennen diese Tatsache immer mehr an.

Viele der Staaten, die die Todesstrafe beibehalten, setzen sich weiterhin über internationale Standards und Sicherheitsgarantien zur Anwendung dieser Strafe hinweg. 2013 gingen erneut Berichte über extrem unfaire Gerichtsverfahren sowie Hinrichtungen von Menschen ein, die zum Zeitpunkt der ihnen zur Last gelegten Tat unter 18 Jahre alt waren. Ein weiterer Kritikpunkt ist die Geheimhaltung, die die Anwendung der Todesstrafe in vielen Ländern umgibt. Viele Regierungen ignorieren die internationalen Standards, die vorschreiben, dass Angehörige und Anwälte im Voraus über Hinrichtungen informiert werden müssen.



DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2013

„Es gibt zwar einen klaren Trend zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe, aber bedauerlicherweise müssen wir immer noch solche Tage begehen.“

Der UN-Sonderberichterstatter über außergerichtliche, summarische oder willkürliche Hinrichtungen, Cristof Heynes, und der UN-Sonderberichterstatter über Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Juan E. Mendez, am 10. Oktober 2013, dem Welttag gegen die Todesstrafe

Auch 2013 bestätigen die Entwicklungen, dass der Einsatz der Todesstrafe auf eine kleine Minderheit der Staaten beschränkt bleibt. Es gibt nach wie vor einen klaren Trend weg von der Todesstrafe und lediglich neun Staaten haben in den vergangenen fünf Jahren auch tatsächlich jährlich Hinrichtungen durchgeführt: Bangladesch, China, Irak, Iran, Nordkorea, Saudi-Arabien, Sudan, USA und Jemen. Gleichzeitig hat es 2013 auch einige harte Rückschläge gegeben: Die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Indonesien, Kuwait, Nigeria und Vietnam sowie ein deutlicher Anstieg von Exekutionen in Irak und Iran.

Amnesty International registrierte Hinrichtungen in 22 Ländern.¹ Die Zahl der bestätigten Exekutionen beträgt 778, was ein Anstieg von 14 Prozent gegenüber 2012 ist, als es 682 Hinrichtungen in 21 Ländern waren. In den 778 Exekutionen sind die Tausenden von Hinrichtungen, die in China stattgefunden haben – mehr als der Rest der Welt zusammengekommen – nicht enthalten. Sieht man von China ab, wurden fast 80 Prozent aller bekannt gewordenen Exekutionen in lediglich drei Staaten durchgeführt: Iran, Irak und Saudi-Arabien.

Trotz der Rückschläge waren insgesamt Fortschritte in Richtung Abschaffung der Todesstrafe in allen Weltregionen zu beobachten. Zwar waren die USA das einzige Land auf dem amerikanischen Kontinent, in dem 2013 Hinrichtungen stattfanden, wobei allein 41 Prozent dieser Exekutionen auf den Bundesstaat Texas entfielen, im Ganzen nahm aber die Zahl der in den USA vollstreckten Todesurteile weiterhin ab. Maryland schaffte im Mai 2013 als 18. US-Bundesstaat die Todesstrafe ab. Zum ersten Mal seit der Berichterstattung von Amnesty International zum Thema Todesstrafe, gab es keine Todestraktinsassen in Grenada, Guatemala und Saint Lucia, alle noch bestehenden Todesurteile wurden dort umgewandelt.

2013 erreichten Amnesty International zum ersten Mal seit 2009 keine Berichte über Hinrichtungen in Europa und Zentralasien. Verfassungs- und Gesetzesänderungen in Benin, auf den Komoren, in Ghana und Sierra Leone schufen reale Möglichkeiten zur Abschaffung der Todesstrafe.

¹ Amnesty International kann nicht ausschließen, dass weitere Hinrichtungen in anderen Ländern stattfanden und dass der Rückgang von Hinrichtungszahlen von einem Jahr auf das andere teilweise einem Mangel an vollständigen Informationen zuzuschreiben ist.



Pakistan setzte erneut die Vollstreckung der Todesstrafe aus und auch in Singapur fand zum zweiten Mal in Folge im ganzen Jahr keine Hinrichtung statt. Dort sind nach einer Änderung der Gesetze zur zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe 2012 sechs Todesurteile umgewandelt worden. In China erließ der Oberste Volksgerichtshof juristische Richtlinien, die für größeren verfahrensrechtlichen Schutz in Todesstrafenfällen sorgen sollen. Außerdem kündigte der Oberste Volksgerichtshof an, die Transplantationen von Organen Hingerichteter bis Mitte 2014 beenden zu wollen.

DER WELTWEITE TREND ZUR ABSCHAFFUNG IM JAHR 2013

- Die USA waren der einzige Staat, der auf dem amerikanischen Kontinent Hinrichtungen durchführte.
- Belarus führte keine Exekutionen durch – Europa und Zentralasien waren hinrichtungsfreie Zonen.
- Die USA waren das einzige Land der 56 Mitgliedsstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), das Exekutionen durchführte.
- In fünf der 54 Mitgliedsstaaten der Afrikanischen Union (AU) wurden 2013 zum Tode Verurteilte hingerichtet: Botsuana, Nigeria, Somalia, Sudan und Südsudan. In 37 Mitgliedsstaaten ist die Todesstrafe per Gesetz oder in der Praxis abgeschafft.
- Sieben der 21² Mitgliedsstaaten der Liga der arabischen Staaten vollstreckten 2013 Todesurteile: Irak, Jemen, Kuwait, Palästinensische Gebiete³, Saudi-Arabien, Somalia und Sudan.
- Drei der zehn Mitgliedsstaaten des Verbands Südostasiatischer Nationen (ASEAN) vollstreckten 2013 Todesurteile: Indonesien, Malaysia und Vietnam.
- Fünf der 54 Mitgliedsstaaten des Commonwealth führten 2013 Hinrichtungen durch: Bangladesch, Botsuana, Indien, Malaysia und Nigeria.
- Japan und die USA waren 2013 die einzigen beiden Länder der G8, die verurteilte Gefangene exekutierten.
- In 173 von 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen wurden 2013 keine Hinrichtungen vollzogen.

Dem Zweiten Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte, das die Abschaffung der Todesstrafe zum Ziel hat, traten 2013 Lettland (am 19. April), Bolivien (am 12. Juli) und Guinea-Bissau (am 24. September) bei. Am 24. September 2013 unterzeichnete Angola diesen Vertrag.

² Die Mitgliedschaft Syriens wurde aufgrund der angewendeten Gewalt zur Niederschlagung von Aufständen ausgesetzt. Amnesty International konnte Angaben über die Anwendung der Todesstrafe in Syrien in 2013 nicht nachprüfbar belegen.

³ Die Benennung „Palästinensische Gebiete“ wird verwendet, um die Landesteile zu bezeichnen, die zum einen aus dem besetzten Westjordanland unter der Hoheitsgewalt der Palästinensischen Behörde bestehen und zum anderen aus dem Gazastreifen, der seit Juni 2007 von der De-facto-Verwaltung der Hamas regiert wird.



Umwandlungen von Todesurteilen oder Begnadigungen von zum Tode Verurteilten wurden in 32 Staaten registriert: Afghanistan, Bangladesch, Botsuana, Ghana, Grenada, Guatemala, Guyana, Indien, Indonesien, Iran, Jamaika, Japan, Jemen, Kenia, Kuwait, Libanon, Malaysia, Malediven, Mali, Marokko / Westsahara, Nigeria, Saint Lucia, Sambia, Saudi-Arabien, Singapur, Somalia, Südkorea, Sri Lanka, Taiwan, Trinidad und Tobago, USA und Vereinigte Arabische Emirate.

Entlastungen⁴ von bereits zum Tode Verurteilten wurden aus sechs Ländern gemeldet: Afghanistan, Ägypten, Bangladesch, Indien, USA und Vereinigte Arabische Emirate.

Neue Gruppen von Parlamentsabgeordneten gegen die Todesstrafe wurden offiziell in Italien, Jordanien, Marokko und der Schweiz gegründet.

⁴ Entlastung (engl. Exoneration) bezeichnet den Vorgang, bei dem eine Person nach rechtskräftiger Verurteilung im Berufungsverfahren später vom Tatvorwurf befreit oder von der Anklage freigesprochen wird und somit juristisch betrachtet als unschuldig gilt.



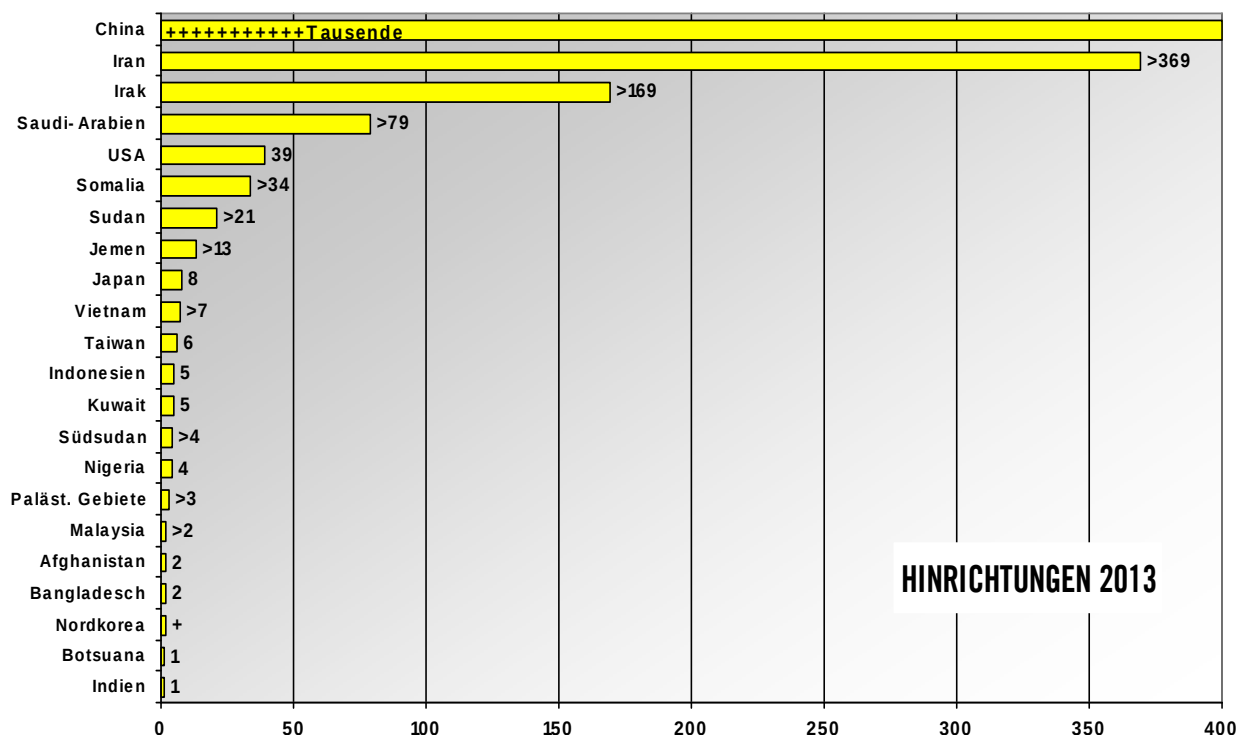
DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2013 IN ZAHLEN

BEKANNT GEWORDENE HINRICHTUNGEN IM JAHR 2013

Von mindestens 22 Staaten wurde bekannt, dass sie Hinrichtungen durchgeführt haben. Es konnte jedoch nicht geklärt werden, ob in Ländern wie etwa Syrien⁵, in denen bewaffnete Konflikte herrschen, Exekutionen stattgefunden haben. 2012 wurden aus 21 Staaten Hinrichtungen gemeldet. Diese Zahlen belegen insgesamt einen signifikanten Rückgang in den vergangenen zwei Jahrzehnten: 1994 gab es noch in 37 Ländern Hinrichtungen, im Jahr 2004 waren es 25.

Weltweit wurden mindestens 778 Hinrichtungen bekannt, das sind 96 mehr als 2012. Für den Anstieg war eine kleine Zahl von Staaten – hauptsächlich Irak und Iran – verantwortlich. In Irak stieg die Zahl der berichteten Exekutionen um fast 30 Prozent auf mindestens 169. In Iran gab es mindestens 369 amtlich bestätigte Hinrichtungen, doch Hunderte weitere wurden offiziell nicht eingeräumt. Sieht man von China ab, fanden 80 Prozent aller bekannt gewordenen Hinrichtungen in lediglich drei Ländern statt: Iran, Irak und Saudi-Arabien.

In diesen Zahlen sind jedoch die Tausenden von Menschen nicht enthalten, von denen anzunehmen ist, dass sie in China hingerichtet wurden. Seit 2009 veröffentlicht Amnesty International keine Schätzungen mehr zur Todesstrafe in China, da die entsprechenden Daten dort als Staatsgeheimnis betrachtet werden. Amnesty International fordert die chinesischen Behörden erneut auf, die Zahl der jährlich zum Tode Verurteilten und Hingerichteten zu veröffentlichen, um zu belegen, dass es in China – wie behauptet – seit 2007 einen signifikanten Rückgang bei der Anwendung der Todesstrafe gegeben hat.



⁵ 2013 konnte Amnesty International nicht überprüfen, ob es in Syrien gerichtlich angeordnete Hinrichtungen gegeben hat.



Offizielle Angaben, in welchem Umfang Gebrauch von der Todesstrafe gemacht wird, standen nur in einer kleinen Zahl von Staaten zur Verfügung. In Belarus, China und Vietnam waren Daten über die Anwendung der Todesstrafe nach wie vor als ein Staatsgeheimnis eingestuft. In einigen Staaten waren wegen restriktiver staatlicher Praktiken und / oder politischer Instabilität nur wenige oder keine Informationen verfügbar – insbesondere in Ägypten, Eritrea, Malaysia, Nordkorea und Syrien. In Syrien könnten tatsächlich Hinrichtungen stattgefunden haben, aber für den vorliegenden Bericht ließen sich keine bestätigen.

In Indien, Indonesien, Japan, Malaysia und Südsudan sowie in einigen Fällen in Iran sind weder die Gefangenen noch deren Familien oder Anwälte von der bevorstehenden Hinrichtung in Kenntnis gesetzt worden. In Botsuana, Indien und Nigeria sowie in einigen Fällen in Iran und Saudi-Arabien wurden weder die Leichname der hingerichteten Gefangenen den Familien zur Bestattung übergeben noch wurde bekannt gegeben, wo sich die Gräber befinden.

BEKANNT GEWORDENE TODESURTEILE IM JAHR 2013

Von mindestens 1.925 Personen in 57 Staaten wurde bekannt, dass sie 2013 zum Tode verurteilt wurden. Das bedeutet einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr (mindestens 1.722 Todesurteile in 58 Staaten). Im Vergleich zu 2012 gab es vor allem einen beträchtlichen Anstieg der Zahl der bekannt gewordenen Todesurteile in Afghanistan, Bangladesch, Nigeria und Somalia.

Zum Jahresende 2013 waren mindestens 23.392 Menschen weltweit zum Tode verurteilt.

HINRICHTUNGSMETHODEN, DIE 2013 ANGEWENDET WURDEN

Folgende Hinrichtungsmethoden kamen zur Anwendung:

- **Enthaupten** (Saudi-Arabien)
- **Elektrischer Stuhl** (USA)
- **Erhängen** (Afghanistan, Bangladesch, Botsuana, Indien, Irak, Iran, Japan, Kuwait, Malaysia, Nigeria, Palästinensische Gebiete (Hamas-Behörden in Gaza), Sudan und Südsudan)
- **Giftinjektion** (China, USA und Vietnam)
- **Erschießen** (China, Indonesien, Jemen, Nordkorea, Saudi-Arabien, Somalia und Taiwan)

STEINIGUNGEN UND ÖFFENTLICHE HINRICHTUNGEN

Wie in den Vorjahren gab es keine Berichte über Hinrichtungen durch Steinigung.⁶ Öffentliche Exekutionen fanden in Iran, Nordkorea, Saudi-Arabien und Somalia statt.

⁶ Berichten zufolge führten bewaffnete Oppositionsgruppen ungesetzliche Tötungen durch Steinigung in Somalia durch. Von *Dschirgas* (Ältestenräten) angeordnete extralegale Exekutionen – darunter Steinigungen und Erschießungen – wurden aus Afghanistan und Pakistan gemeldet. Bewaffnete Gruppen in Afghanistan und Pakistan töteten weiterhin illegalerweise Gefangene, die sie der Spionage beschuldigten.



TODESSTRAFE GEGEN MINDERJÄHRIGE

In Saudi-Arabien wurden mindestens drei Menschen für Verbrechen hingerichtet, die sie begangen haben sollen, als sie noch nicht 18 Jahre alt waren. Auch in Iran und Jemen wurden möglicherweise minderjährige Straftäter exekutiert.

Die Hinrichtung von zur Tatzeit unter 18-Jährigen ist ein Verstoß gegen das Völkerrecht. Oft ist das tatsächliche Alter des Täters umstritten, wenn keine klaren Beweise, wie etwa eine Geburtsurkunde oder eine Registrierung der Geburt, vorliegen.⁷

Amnesty International ist darüber besorgt, dass in den Ländern Iran, Jemen, auf den Malediven, Nigeria und Pakistan Personen, die zum Zeitpunkt der ihnen zur Last gelegten Straftaten minderjährig waren, weiterhin als zum Tode Verurteilte inhaftiert waren.

UNFAIRE GERICHTSVERFAHREN

In der Mehrheit der Staaten, in denen Menschen zum Tode verurteilt oder hingerichtet wurden, erging die Todesstrafe nach Verfahren, die nicht den Rechtsstandards für einen fairen Prozess entsprachen. In mehreren Ländern basierten die Todesurteile auf „Geständnissen“, die möglicherweise durch Folter oder andere Misshandlungen erzwungen worden waren. Dies war insbesondere in Afghanistan, China, Irak, Iran, Nordkorea, Pakistan, den Palästinensischen Gebieten (Hamas-Behörden in Gaza) und Saudi-Arabien der Fall. In Irak und Iran wurden einige dieser „Geständnisse“ vor dem Prozess im Fernsehen ausgestrahlt, wodurch das Recht auf Unschuldsvermutung der Angeklagten weiter beschnitten wurde.

OBLIGATORISCHE TODESSTRAFE

Zwingend vorgeschriebene Todesurteile wurden weiterhin in Iran, Kenia, Malaysia, Nigeria, Pakistan und Singapur verhängt. Die zwingend vorgeschriebene Todesstrafe ist nicht mit den Schutzgarantien der Menschenrechte vereinbar, da so ausgeschlossen wird, die persönlichen Umstände des Angeklagten sowie die Umstände des jeweiligen Verbrechens bei der Urteilsfindung zu berücksichtigen.

DIE TODESSTRAFE AUSSCHLIESSLICH FÜR „SCHWERSTE VERBRECHEN“

Es wurden weiterhin Menschen wegen Verbrechen zum Tode verurteilt oder hingerichtet, bei denen es nicht zu vorsätzlichen Tötungen gekommen war. Damit wurde die Schwelle der „schwersten Verbrechen“, die Artikel 6 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte für die Verhängung eines Todesurteils setzt, nicht erreicht. In mehr als 13 Staaten wurde die Todesstrafe für Drogen-

⁷ Regierungsbehörden sollten die volle Bandbreite geeigneter Kriterien für die Altersbestimmung zur Anwendung bringen, wenn das Alter von Angeklagten umstritten ist. Zu den bewährten Verfahren gehört die Betrachtung der körperlichen, psychologischen und sozialen Entwicklung der angeklagten Person. Jedes dieser Kriterien sollte in der Weise angewendet werden, dass im Zweifelsfall die betreffende Person als minderjähriger Straftäter angesehen und die Todesstrafe dementsprechend nicht zur Anwendung kommt. Eine solche Verfahrensweise stimmt mit dem Prinzip überein, dass bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen ist, wie es Artikel 3(1) des Übereinkommens über die Rechte des Kindes vorschreibt.



delikte angewandt: China, Indonesien, Iran, Jemen, Katar, Laos, Malaysia, Pakistan, Saudi-Arabien, Singapur, Thailand, Vereinigte Arabische Emirate und Vietnam.

Weitere Straftatbestände, für die 2013 die Todesstrafe verhängt wurde, ohne dass sie in die Kategorie „schwersten Verbrechen“ gehörten, waren Ehebruch (Saudi-Arabien) und Gotteslästerung (Pakistan), Wirtschaftsverbrechen (China, Nordkorea, Vietnam), Vergewaltigung (Iran, Kuwait, Somalia, Vereinigte Arabische Emirate) und Formen schweren Raubes (Kenia, Nigeria, Saudi-Arabien, Sudan). Auch wurden verschiedene Formen des Verrats, Akte gegen die nationale Sicherheit, Kollaboration mit einer fremden Macht und andere Verbrechen gegen den Staat (wie etwa in Iran „*moharebeh*“ – Feindschaft zu Gott) in Libanon, Nordkorea und den Palästinensischen Gebieten (Palästinensische Behörde im Westjordanland und Hamas-Behörden in Gaza) mit Todesurteilen geahndet, und zwar unabhängig davon, ob bei den Vergehen ein Mensch ums Leben kam oder nicht. In Nordkorea werden oft Todesurteile gefällt, obwohl auf das in Frage stehende Delikt nach den Gesetzen des Landes nicht die Todesstrafe steht.

DIE WIEDERAUFNAHME VON HINRICHTUNGEN

Vier Staaten – Indonesien, Kuwait, Nigeria und Vietnam – nahmen 2013 Hinrichtungen wieder auf. In mehreren Fällen wurden diese Todesurteile unter nahezu totaler Geheimhaltung vollstreckt. Regierungen versuchten auf diese Weise, in erster Linie ihre eigenen Menschenrechtsverletzungen vor der Welt zu verbergen. In Kuwait hatte seit 2007 der Vollzug der Todesstrafe geruht und in Nigeria seit 2006. Indonesien beendete eine vierjährige Phase ohne Exekutionen. In Vietnam währte die Unterbrechung mehr als 18 Monate.

AUSWEITUNG DER ANZAHL VON VERBRECHEN, DIE MIT DEM TODE BESTRAFT WERDEN KÖNNEN

Erweiterungen des Anwendungsbereichs der Todesstrafe, die internationale Menschenrechtsstandards verletzen, gab es in Algerien, Bahrain, Bangladesch, Indien, Nigeria, Papua-Neuguinea, Sudan und den USA (Bundesstaat Mississippi).

DIE TODESSTRAFE DURCH MILITÄR- UND SONDERGERICHTE

Die Verhängung der Todesstrafe durch Militär- und Sondergerichte sowie -tribunale, manchmal gegen Zivilisten, bereitete weiterhin Sorge in Ländern wie Ägypten, der Demokratischen Republik Kongo, Libanon, Libyen, Palästinensische Gebiete (Palästinensische Behörde im Westjordanland und Hamas-Behörden in Gaza) und Somalia.

TODESURTEILE IN ABWESENHEIT

In Abwesenheit wurden in diesen Ländern Menschen zum Tode verurteilt: Algerien, Bangladesch, Burkina Faso, Jordanien, Libanon, Libyen, Palästinensische Gebiete (Hamas-Behörden in Gaza) und Somalia.



DIE TODESSTRAFE IM JAHR 2013 NACH REGIONEN

AFRIKA SÜDLICH DER SAHARA

Im südlich der Sahara gelegenen Afrika fanden mindestens 64 Hinrichtungen in fünf Staaten statt. Dort wurden mindestens 423 neue Todesurteile in 19 (von 49) Staaten dieser Region gefällt.

Die Entwicklungen in Subsahara-Afrika ergeben ein gemischtes Bild. Einerseits fanden Hinrichtungen lediglich in einer kleinen Minderheit von Staaten statt und Todesurteile wurden aus weniger als der Hälfte der Länder dieser Region gemeldet. Andererseits nahm Nigeria erstmals seit 2006 wieder Hinrichtungen auf. Vier Männer wurden im südlichen Bundesstaat Edo im Juni 2013 gehängt. Die Zahl der bekannt gewordenen Hinrichtungen in Somalia stieg von mindestens sechs im Jahr 2012 auf mindestens 34 im Jahr 2013, von denen 19 in der halbautonomen Region Puntland durchgeführt wurden. Insgesamt entfielen auf die drei Staaten Nigeria, Somalia und Sudan mehr als 90 Prozent aller Hinrichtungen der Region Subsahara sowie zwei Drittel aller gemeldeten Todesurteile.

Gambia setzte die Todesstrafe erneut außer Vollzug, nachdem es im Jahr 2012 zur Wiederaufnahme von Hinrichtungen gekommen war. Mehrere Länder scheinen sich in Richtung Abschaffung der Todesstrafe zu bewegen. In Benin, Ghana, Liberia und Sierra Leone schufen Prozesse zur Überarbeitung der Verfassung reale Chancen für ein Ende der Todesstrafe. Strafgesetzentwürfe, die die Abschaffung der Todesstrafe vorsehen, wurden in Benin und auf den Komoren beraten. Die Zentralafrikanische Republik und die Republik Kongo akzeptierten die bei der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung im UN-Menschenrechtsrat ausgesprochene Empfehlung, die Todesstrafe abzuschaffen und das Zweite Fakultativprotokoll zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte zur Abschaffung der Todesstrafe zu ratifizieren. Guinea-Bissau ratifizierte und Angola unterzeichnete dieses Abkommen. Die Justizminister von Tansania und Simbabwe sprachen sich für ein Ende der Todesstrafe aus. In der neuen Verfassung von Simbabwe wurde die Todesstrafe allerdings beibehalten.

Anlass zur Sorge gaben 2013 unfaire Gerichtsverfahren. Dazu zählten auch der mangelnde Zugang zu anwaltlicher Vertretung und die schlechte Qualität staatlich finanzierter Anwälte für mittellose Angeklagte in Kenia und Südsudan.

AMERIKA

Der amerikanische Kontinent umfasst insgesamt 39 Staaten. Wie in jedem Jahr des letzten Jahrzehnts – mit einer Ausnahme – waren die USA das einzige Land der Region Amerika, in dem 2013 Hinrichtungen stattgefunden haben.⁸ Ein leichter Rückgang bei der Anwendung der Todesstrafe war 2013 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Im Mai 2013 schaffte Maryland als 18. US-Bundesstaat die Todesstrafe ab. Im karibischen Raum meldeten drei weitere Staaten – Grenada, Guatemala und Saint Lucia – zum ersten Mal, seitdem Amnesty International über die Todesstrafe berichtet, leere To-destrakte.

Neben den USA verhängten 2013 vier weitere Länder Amerikas (Bahamas, Barbados, Guyana sowie Trinidad und Tobago) insgesamt 95 neue Todesurteile.

⁸ Die einzige Ausnahme war das Jahr 2008, als eine Hinrichtung in St. Kitts und Nevis stattfand.



Mittel- und Südamerika sowie die Karibik blieben im Jahr 2013 eine hinrichtungsfreie Zone. In der Karibik führten anhaltend hohe Mordzahlen in einigen Ländern, wie etwa den Bahamas sowie Trinidad und Tobago, zu Forderungen nach mehr Kapazitäten bei Polizei und Justiz, um Morde zu verhindern oder aufzudecken und zu ahnden.

In den USA ging die Zahl der Exekutionen erneut zurück, und zwar um etwa 10 Prozent. 2013 fanden 39 Exekutionen (2012: 43) in neun Bundesstaaten statt, davon entfielen 82 Prozent auf die Südstaaten. Allein in Texas wurden 41 Prozent aller Hinrichtungen in den USA durchgeführt, eine Steigerung gegenüber den 34 Prozent im Jahr 2012.

Die Zahl der Bundesstaaten, die Hinrichtungen durchführten, blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert, aber vier Bundesstaaten, die 2012 keine Exekutionen vorgenommen hatten, nahmen wieder Hinrichtungen auf (Alabama, Georgia, Missouri und Virginia). Vier Bundesstaaten wiederum, die noch 2012 Todesurteile vollstreckt hatten, exekutierten im Laufe des Jahres 2013 niemanden (Mississippi, South Dakota, Delaware und Idaho). Im Oktober 2013 meldete das in den USA ansässige Death Penalty Information Center (DPIC), dass eine kleine Zahl von Landkreisen für die Mehrheit der Todesurteile in den USA verantwortlich ist. So wurden die über 1.300 Personen, die seit 1976 in den USA hingerichtet wurden, in lediglich 15 Prozent der Landkreise der USA zum Tode verurteilt.⁹

Das DPIC berichtet von insgesamt 80 Todesurteilen, die 2013 in den USA verhängt wurden. Dies ist eine leichte Steigerung im Vergleich zu den 77 Todesurteilen im Vorjahr. Die Todesstrafe wird jedoch weiterhin erheblich seltener angewendet als noch vor einem Jahrzehnt – 2004 gab es 138 Todesurteile. Die derzeit jährlich ausgesprochenen Todesstrafen liegen weit unter den Zahlen der 1990er-Jahre, als jährlich fast 300 Todesurteile gefällt wurden.

ASIEN UND DIE PAZIFISCHE REGION

Zwar waren 2013 einige Rückschritte in der Region Asien-Pazifik zu verzeichnen, doch zeigten positive Maßnahmen in einer Reihe von Ländern, dass sogar unter den traditionellen Unterstützern der Todesstrafe der Fortschritt in Richtung Abschaffung spürbar ist.

Aus zehn Staaten wurden Hinrichtungen bekannt, das sind zwei mehr als im Jahr 2012. China ausgenommen sind im vergangenen Jahr mindestens 37 Menschen in dieser Region exekutiert worden. China hat erneut Tausende exekutiert und somit mehr Menschen als in der gesamten restlichen Welt zusammen hingerichtet. Das wahre Ausmaß der Anwendung der Todesstrafe lässt sich nicht beziffern, da in China Daten dazu ein Staatsgeheimnis sind. Todesstrafen wurden häufig nach unfairen Gerichtsverfahren und für nicht tödliche Verbrechen verhängt. Auch für Malaysia und Nordkorea konnte Amnesty International keine verlässlichen Zahlen ermitteln. In Vietnam blieb die Veröffentlichung von Statistiken über die Anwendung der Todesstrafe gesetzlich verboten.

Abgesehen von China und trotz der Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Indonesien und Vietnam, bedeuten 37 Hinrichtungen im Jahr 2013 eine weniger als 2012. Indonesien beendete einen vierjährigen Hinrichtungsstopp. Fünf Männer wurden im Laufe des Jahres exekutiert, darunter zwei wegen Drogenhandels. Ein EU-Exportverbot für Medikamente zur Verwendung als Giftspritze führte dazu, dass Vietnam seit 2012 keine Exekutionen mehr durchführen konnte. Das Land setzte 2013 seine Hinrich-

⁹ Bericht des Death Penalty Information Centers, „The 2% Death Penalty: How a Minority of Counties Produce Most Death Cases at Enormous Costs to All“, October 2013, abrufbar unter <http://deathpenaltyinfo.org/twopercent>.



tungen jedoch nach 18 Monaten Unterbrechung fort und ließ mindestens sieben Menschen durch Erschießungskommandos exekutieren.

Ein neuer Trend zur Geheimhaltung umgab die Todesstrafe 2013 auch in Indien und Indonesien, wo weder die Öffentlichkeit noch die Angehörigen und Anwälte der Gefangenen von bevorstehenden Hinrichtungen informiert wurden. Die Regierungen ignorierten auf diese Weise internationale Rechtsnormen, die verlangen, dass die geplante Vollstreckung eines Todesurteils im Voraus mitgeteilt werden muss.

Pakistan suspendierte erneut die Vollstreckung der Todesstrafe, nachdem es im Jahr 2012 zur Wiederaufnahme von Hinrichtungen gekommen war. In Singapur fanden ebenfalls keine Hinrichtungen statt. Dort wurden sechs Todesurteile umgewandelt, nachdem 2012 die Gesetze zur zwingend vorgeschriebenen Todesstrafe geändert worden waren. In China hat der Oberste Volksgerichtshof Richtlinien herausgegeben, die für größeren verfahrensrechtlichen Schutz in Todesstrafenfällen sorgen sollen. Huang Jiefu, der ehemalige Minister für Gesundheit, sagte, das Ziel sei, die Transplantationen von Organen Hingerichteter bis Mitte 2014 zu beenden.

Neben Pakistan und Singapur verzichteten auch Brunei-Darussalam, Laos, Malediven, Mongolei, Myanmar, Südkorea, Sri Lanka und Thailand 2013 auf Hinrichtungen. Die pazifische Unterregion blieb eine fast todesstrafenfreie Zone, obwohl Papua-Neuguinea androhte, Hinrichtungen wiederaufzunehmen.

Mindestens 1.030 neue Todesurteile wurden im Laufe des Jahres 2013 in 17 (von insgesamt 43) Staaten der Region Asien-Pazifik gefällt. Auch diese Angaben berücksichtigen keine Zahlen zu China.

Der Anwendungsbereich der Todesstrafe wurde in Bangladesch, Indien und Papua-Neuguinea erweitert. In mehreren Ländern der Region waren Gerichtsverfahren zur Ahndung von Verbrechen, auf die die Todesstrafe steht, weiterhin mit internationalen Menschenrechtsstandards unvereinbar, unter anderem wegen der Verhängung der Todesstrafe als zwingend vorgeschriebene Sanktion. Einige Personen wurden auf der Grundlage von Beweisen zum Tode verurteilt, die durch Folter und andere Misshandlungen erzwungen worden waren.

EUROPA UND ZENTRALASIEN

Weißrussland (Belarus) ist weiterhin das einzige Land in Europa und Zentralasien, das die Todesstrafe noch anwendet. Zum ersten Mal seit 2009 jedoch wurden 2013 keine Hinrichtungen berichtet. Mindestens vier neue Todesurteile ergingen, einige nach offensichtlich unfairen Gerichtsverfahren. Im Jahr 2012 waren in Belarus keine Todesurteile gefällt worden.

NAHER OSTEN UND NORDAFRIKA

Mindestens 638 Menschen wurden in sechs (von insgesamt 19) Staaten dieser Region hingerichtet. Gegenüber dem Vorjahr ist dies ein Anstieg um rund 15 Prozent. Mindestens 373 neue Todesurteile wurden in 15 Staaten gefällt – ein beträchtlicher Rückgang, hatte Amnesty International 2012 noch mindestens 505 und 2011 mindestens 750 Todesurteile registriert.



Insgesamt gab die Anwendung der Todesstrafe in einigen Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas jedoch noch mehr Grund zur Sorge als in früheren Jahren. Ein alarmierender Anstieg von Hinrichtungen in Iran und Irak, die weiterhin hohe Zahl von Exekutionen in Saudi-Arabien und die Wiederaufnahme von Hinrichtungen in Kuwait überschatteten die Tatsache, dass in den letzten zwei Jahren aus zwei Dritteln der Staaten dieser Region keine Exekutionen gemeldet wurden.

Im dritten Jahr in Folge, war ein starker Anstieg der Hinrichtungen in Irak festzustellen. An mindestens 169 Menschen wurde die Todesstrafe vollstreckt, ein Anstieg von mehr als 30 Prozent zu 2012. Die große Mehrheit war aufgrund vager Anti-Terror-Gesetze zum Tode verurteilt worden.

Irans beunruhigend hohes Niveau an Hinrichtungen stieg gegenüber dem Vorjahr noch weiter. Die Behörden und staatlich kontrollierten Medien bestätigten mindestens 369 Hinrichtungen, ein Anstieg von fast 20 Prozent zu 2012. Glaubwürdige Informationen deuten jedoch daraufhin, dass Hunderte weitere Exekutionen stattfanden, die nicht offiziell gemeldet wurden. Die Gesamtzahl der Hinrichtungen könnte somit bei über 700 liegen.

Saudi-Arabien's Hinrichtungsbilanz lag auf dem gleichen hohen Niveau wie in den beiden vorangegangenen Jahren (mindestens 79 in 2013). Zum ersten Mal seit 2009 wurden erneut drei Personen für Verbrechen exekutiert, die sie angeblich als unter 18-Jährige begangen hatten.

Allein auf die Staaten Irak, Iran und Saudi-Arabien entfielen mehr als 95 Prozent aller Hinrichtungen, die 2013 in der Region Naher Osten und Nordafrika bestätigt wurden.

In Kuwait wurden fünf Männer gehängt, die ersten Hinrichtungen seit 2007. Keiner der Delinquenten hatte die kuwaitische Staatsangehörigkeit.

Es gab aber auch einige leicht positive Entwicklungen: Die Behörden in Ägypten, Algerien, Jordanien, Katar, Libanon, Libyen, Marokko / Westsahara und Tunesien verhängen zwar weiterhin Todesurteile, führten jedoch keine Hinrichtungen durch. Keine Hinrichtungen und weniger Todesurteile wurden auch aus den Vereinigten Arabischen Emiraten gemeldet, nachdem es dort sowohl 2011 als auch 2012 Exekutionen gegeben hatte.¹⁰ In Bahrain ruht seit mittlerweile drei Jahren der Vollzug der Todesstrafe. Zum ersten Mal seit 2009 wurden dort auch keine Todesurteile gemeldet.¹¹ Auch Oman hat 2013 weder Todesurteile verhängt noch vollstreckt. In Jemen scheint die Zahl der Hinrichtungen im zweiten Jahr in Folge rückläufig zu sein, nachdem die Behörden Schritte unternahmen, um den Anwendungsbereich der Todesstrafe einzuschränken. Anders Algerien und Bahrain, wo zusätzliche Straftatbestände unter Todesstrafe gestellt wurden. Abgesetzte Staatsoberhäupter und hohe Beamte früherer Regierungen wurden in Ägypten und Libyen Verbrechen angeklagt, die mit dem Tode bestraft werden können. Verfassungsentwürfe, die in Tunesien und Ägypten zur Abstimmung vorgelegt und Anfang 2014 angenommen wurden, enthielten keine Vorschriften, die die Todesstrafe verbieten.

Sorgen bereiteten 2013 in der Region zudem unfaire Gerichtsverfahren. Beispielsweise in Irak und Iran bietet das Rechtsmittelverfahren dem Angeklagten keine echte Überprüfung seines Falls durch ein höheres Gericht. Die Verwendung von „Geständnissen“, die durch Folter oder andere Misshandlungen erlangt wurden, ist vor allem in Irak, Iran, den Palästinensischen Gebieten (Hamas-Behörden in Gaza) und Saudi-Arabien weit verbreitet.

¹⁰ 2014 hat es jedoch bereits eine Hinrichtung gegeben.

¹¹ Im Februar 2014 wurde ein Todesurteil verhängt.



WELTWEITE TRENDS 2013

POSITIVE ENTWICKLUNGEN



- keine Exekutionen in Belarus, Singapur und den Vereinigten Arabischen Emiraten
- Gambia und Pakistan stoppen erneut Hinrichtungen nach Wiederaufnahme in 2012.
- keine Todesurteile in Bahrain, Benin, Jamaika und Tschad
- keine Insassen in den Todestrakten von Grenada, Guatemala und Saint Lucia
- Singapur wandelt Todesurteile nach Änderung der Gesetze zur zwingenden Todesstrafe um.
- Zweites Fakultativprotokoll zum UN-Zivilpakt zur Abschaffung der Todesstrafe: ratifiziert von Bolivien, Lettland und Guinea-Bissau; unterzeichnet von Angola
- 39 Hinrichtungen in den USA, 10 Prozent weniger als 2012
- 18 Bundesstaaten in den USA ohne Todesstrafe, darunter seit 2013 auch Maryland

NEGATIVE ENTWICKLUNGEN



- 9 Staaten haben in den vergangenen fünf Jahren jährlich Hinrichtungen durchgeführt.
- 6 Staaten verhängten weiterhin zwingend vorgeschriebene Todesurteile.
- 13 Staaten wendeten die Todesstrafe für Drogendelikte an.
- 3 Staaten ahndeten Wirtschaftsverbrechen mit der Todesstrafe.
- Hinrichtungen wiederaufgenommen in Indonesien, Kuwait, Nigeria und Vietnam
- Exekutionen nahmen in Iran um 18 Prozent, in Irak um über 30 Prozent zu.
- 41 Prozent aller Hinrichtungen in den USA fanden allein in Texas statt.
- Zur Tatzeit unter 18-Jährige wurden in Saudi-Arabien, möglicherweise auch in Iran und Jemen hingerichtet.



HINRICHTUNGEN UND TODES- URTEILE 2013

Die folgenden Listen fassen die Hinrichtungen und Todesurteile des Jahres 2013 in den einzelnen Ländern zusammen. Die Zahlen beinhalten nur die von Amnesty International dokumentierten Fälle.

Weitere Länder könnten ebenfalls Gefangene hingerichtet oder Todesurteile verhängt haben, ohne dass es verlässliche Informationen darüber gab.

Die Berichterstattung über Todesurteile und Hinrichtungen muss aufgrund fehlender umfassender Daten unvollständig bleiben. Die Zahlenangaben sind daher in aller Regel Mindestwerte; die tatsächlichen Zahlen liegen vermutlich um einiges höher.

Auch 2013 hat sich die Volksrepublik China geweigert, Zahlen über die Anwendung der Todesstrafe zu veröffentlichen. Daten aus früheren Jahren sowie eine Reihe aktueller Quellen deuten jedoch darauf hin, dass die Zahl der Todesurteile und Hinrichtungen in China unverändert in die Tausende gehen.

ZEICHENERKLÄRUNG

„>“ vor einer Zahlenangabe bedeutet, dass es sich bei der von Amnesty International ermittelten Zahl um einen Mindestwert handelt.

„+“ bedeutet, dass in diesem Land Todesurteile verhängt oder vollstreckt wurden (mindestens mehr als eines), es aber nicht möglich war, eine genauere Zahl zu ermitteln.

Zur Berechnung einer weltweiten Gesamtzahl wird „+“ als zwei (2) Todesurteile bzw. als zwei (2) Hinrichtungen gezählt.



HINRICHTUNGEN 2013

In **22** Staaten wurden mindestens **778** Gefangene exekutiert. Nicht enthalten ist die exakte Anzahl aus der Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende von Hinrichtungen vollzogen wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit deutlich höher.

STAAT	HINRICHTUNGEN
CHINA	+
IRAN	> 369
IRAK	> 169
SAUDI-ARABIEN	> 79
USA	39
SOMALIA *	> 34
SUDAN	> 21
JEMEN	> 13
JAPAN	8
VIETNAM	> 7
TAIWAN	6
INDONESIEN	5
KUWAIT	5
SÜDSUDAN	> 4
NIGERIA	4
PALÄSTINENSISCHE GEBIETE **	> 3
MALAYSIA	> 2
AFGHANISTAN	2
BANGLADESCH	2
BOTSUANA	1
INDIEN	1
NORDKOREA	+
* > 15 Hinrichtungen durch die Bundesregierung und > 19 in Puntland ** von der Hamas, der De-facto-Verwaltung in Gaza	



TODESURTEILE 2013

In **57** Staaten wurden mindestens **1.925** Menschen zum Tode verurteilt. Diese Angabe beinhaltet allerdings keine exakte Zahl zur Volksrepublik China, wo wahrscheinlich Tausende Todesurteile gefällt wurden. Die tatsächliche weltweite Gesamtzahl liegt daher mit Sicherheit um einiges höher.

STAAT	TODESURTEILE
CHINA	+
PAKISTAN	> 226
BANGLADESCH	> 220
AFGHANISTAN	174
VIETNAM	> 148
NIGERIA	> 141
SOMALIA *	> 117
ÄGYPTEN	> 109
IRAN	> 91
USA	80
MALAYSIA	> 76
INDIEN	> 72
THAILAND	> 50
ALGERIEN	> 40
IRAK	> 35
SUDAN	> 29
DEMOKRATISCHE REP. KONGO	> 26
LIBYEN	> 18
INDONESIEN	> 16
SÜDSUDAN	> 16
VER. ARABISCHE EMIRATE	> 16
SIMBABWE	16
PALÄSTINENSISCHE GEBIETE **	> 14
GHANA	14
SRI LANKA	> 13
MALEDIVEN	13
NIGER	12

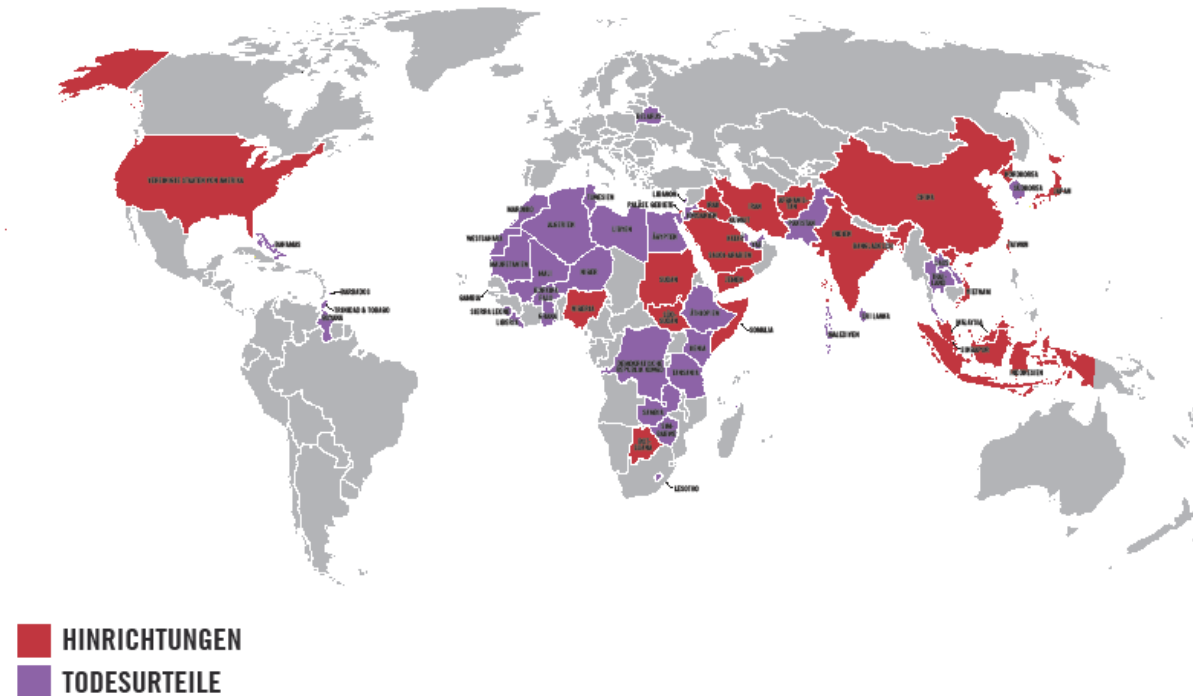


KENIA	> 11
MAROKKO / WESTSAHARA	10
SAMBIA	> 9
ÄTHIOPIEN	> 8
JORDANIEN	> 7
LIBANON	> 7
MALI	> 7
TANSANIA	> 7
TAIWAN	7
GUYANA	> 6
KUWAIT	> 6
SAUDI-ARABIEN	> 6
KATAR	6
TRINIDAD UND TOBAGO	> 5
TUNESIEN	> 5
JAPAN	5
BELARUS	> 4
GAMBIA	4
LAOS	> 3
JEMEN	> 3
MAURETANIEN	> 2
BAHAMAS	2
BARBADOS	2
SÜDKOREA	2
BURKINA FASO	> 1
LESOTHO	> 1
SINGAPUR	> 1
LIBERIA	1
SIERRA LEONE	1
NORDKOREA	+
* > 8 Todesurteile durch die Bundesregierung; > 81 in Puntland; > 28 in Somaliland ** > 13 von der Hamas, der De-facto-Verwaltung in Gaza; > 1 von der Palästinensischen Behörde im Westjordanland	



GRAFIK HINRICHTUNGEN UND TODESURTEILE 2013

Diese Weltkarte zeigt im Überblick, in welchen Staaten nach Erkenntnis von Amnesty International im Jahr 2013 Menschen zum Tode verurteilt bzw. hingerichtet wurden. Es handelt sich dabei um die grafische Umsetzung der vorliegenden Länderlisten dieses Berichts.



IMPRESSUM

AMNESTY INTERNATIONAL Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V.
Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15 . 52002 Aachen
W: www.amnesty-todesstrafe.de
E: info@amnesty.de

SPENDENKONTO:

Bank für Sozialwirtschaft Köln
IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 (Kto: 80 90 100)
BIC: BFS WDE 33XXX (BLZ: 370 205 00)

BILDNACHWEIS:

Titelbild: Das Cover zeigt das Plakatmotiv „Auf dem Weg zu einer Welt ohne Todesstrafe“. Es wurde bei einem von Amnesty International Paraguay organisierten Wettbewerb im Oktober 2013 mit dem ersten Preis ausgezeichnet.

© Amnesty International / José Eduardo Ayala Britez

Seiten 9 und 22: Grafiken © Amnesty International



AMNESTY SAGT NEIN ZUR TODESSTRAFE UND SIE?

Amnesty International setzt sich seit mehr als 30 Jahren für zum Tode Verurteilte ein und fordert eine Welt ohne Todesstrafe.

Oft können wir uns über Erfolge freuen: Immer mehr Staaten wenden sich von dieser unmenschlichen Strafe ab. Doch noch ist viel zu tun, bis dieses Ziel von Amnesty International erreicht ist: Eine Welt ohne Todesstrafe.

Nur mit Ihrer regelmäßigen Unterstützung können wir die wichtige Arbeit von Amnesty International weiterführen und uns für die Menschenrechte stark machen!

Unterstützen Sie uns bitte. Finanziell durch eine Fördermitgliedschaft, eine Spende (bitte die Kennziffer **2906** als Empfänger angeben) oder werden Sie Mitglied.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.amnesty-todesstrafe.de/mitmachen

Oder senden Sie diesen Coupon an:

AMNESTY INTERNATIONAL

Koordinationsgruppe gegen die Todesstrafe
Postfach 10 02 15
52002 A a c h e n

WEITERE INFORMATIONEN UNTER:

www.amnesty.de
www.amnesty.org/en/death-penalty
www.amnesty-todesstrafe.de

VORNAME, NAME

STRASSE

PLZ, ORT

TELEFON, E-MAIL

Ich unterstützte die Amnesty-Gruppe 2906 durch einen jährlichen Beitrag von _____ Euro.
Ab einem Förderbeitrag von 60 Euro erhalte ich alle zwei Monate das Amnesty Journal, das Magazin für die Menschenrechte.

Zahlungsweise:

- | | |
|--|------------|
| ☐ monatlich | _____ Euro |
| ☐ halbjährlich | _____ Euro |
| ☐ vierteljährlich | _____ Euro |
| ☐ jährlich | _____ Euro |

☐ **Einzugsermächtigung:** Ich bin damit einverstanden, dass mein Förderbeitrag für die Gruppe 2906 bis auf Widerruf von meinem Konto abgebucht wird.

IBAN

BANK, BIC

☐ **Dauerauftrag:** Ich richte einen Dauerauftrag in Höhe von _____ Euro für das Spendenkonto von Amnesty International bei der Bank für Sozialwirtschaft ein.

IBAN: DE 233 702050 0000 8090100 (Kto. 80 90 100)

BIC: BFS WDE 33XXX (BLZ 370 205 00)

Verwendungszweck: **2906**

DATUM, UNTERSCHRIFT

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

